

**06./12 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Finanz- und Rechnungsprüfungsausschusses vom
13.09.2012**

TOP: Ö 5

Bericht Landesrechnungshof "Altstadtkreisel"

Nach einer kurzen Einführung durch Herrn Schatz, nahm Herr Völkel zum Bericht des Landesrechnungshofes im Namen der Verwaltung Stellung.

Die Planung des Projektes begann im Jahr 1999. Ab 2005 wurde im Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss darüber berichtet.

Die Schlussrechnungen liegen vor. Der Abrechnungsstand vom [31.05.2012](#) wurde den anwesenden Mitgliedern des Ausschusses übergeben. Herr Völkel bat dies noch vertraulich zu behandeln, da sich zwar an den Zahlen wenig ändern wird, aber die Vertragspartner (Bund, Land, HSB und DB sowie Stadt) noch keine abschließende Abstimmung vorgenommen haben.

Der Baubeginn war der 11. Mai 2004, die Verkehrsfreigabe war im Mai 2006 im Rahmen der Eröffnung der Landesgartenschau 2006. Auftretende Baumängel waren durch den Einsatz von Spritzbeton (Durchfeuchtung) begründet, deren Beseitigung erfolgte durch die beteiligten Baufirmen auf eigene Kosten. Mängelabnahme erfolgte im Mai 2011. Gegenwärtig besteht noch eine Gewährleistungsfrist über fünf Jahre.

Gegenüber der Ursprungsplanung (14,6 Mio € - Anteil der Stadt 5,3%) erhöhten sich die Baukosten. Die Gründe wurden durch Herrn Völkel dargelegt, zum Beispiel Abweichung von der ursprünglichen Planung, Sicherheitsbestimmungen, Änderungen im Bauablauf u. v. a. m.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist der Altstadtkreisel trocken.

Zum eigentlichen Bericht des Landesrechnungshofes verwies Herr Völkel auf die Ausführungen in der Volksstimme vom 29.08. dieses Jahres. Weitere Zusätze wurden nicht vorgetragen. Die Aussagen, die in dem Artikel getroffen wurden sind, werden vom Landesbetrieb Bau und der HSB mitgetragen. Die Feststellungen, mangelnde Prüfungen hätten vorgelegen und sind für die Kostensteigerungen ursächlich wurde widersprochen. Insgesamt waren bis zu sieben Prüfungsinstanzen zu durchlaufen.

Herr Schatz stellte die Frage, inwieweit die Gefahr für die Stadt besteht, Geld zurückzahlen zu müssen. Dies wurde von Herrn Völkel, mit dem Hinweis auf die vorherigen Prüfungen, durch alle Beteiligten einschließlich des Landesverwaltungsamtes, verneint.